

Sitzmann 12/01

**Fragen aus der Praxis:**

Muss ein Operationsraum, der über die Feiertage nicht benutzt wird, während dieser Zeit desinfizierend gereinigt werden?

**Antwort:**

In der Regel sind OP-Bereiche mit einer RLT-Anlage versehen, die -regelmäßig gewartet- Kontaminationen der Luft und in der weiteren Folge Schwebpartikel der Oberflächen reduzieren. Zudem werden alle relevanten Oberflächen für einen operativen Eingriff mit sterilen Tüchern abgedeckt.

Daher ist es nicht erforderlich, einen betriebsbereit gesäuberten und desinfizierten OP während einer Feiertags-Ruhezeit zwischenzeitlich zu desinfizieren.

Im Übrigen verweise ich auf die Ergebnisse der „Großen Hygienewartung der RLT-Anlage“ am 30.11. und 1.12.2001 durch die Firma HSB Berlin:

- Die Strömungsrichtungen weisen alle von den OP zu den Außenräumen (geschlossene Türen vorausgesetzt);
- Während den Luftkeimmessungen (über 4 Minuten, 160 Liter Luft) wurde auf keinem der Teststreifen nach 72 Stunden Bebrütung Wachstum von Mikroorganismen festgestellt.